### Anmeldung zum Rosenmontagszug 2023:

- ◆ So geht's: Das Anmeldeformular (Seite 2 dieses Schreibens) an Ihrem Rechner ausfüllen, abspeichern, ausdrucken und unterschreiben. Anschließend alle notwendigen anderen Dokumente wie TÜV-Gutachten etc. hinzufügen und beim Zugleiter Helmut Jopen, Anton-Heinen-Str. 10a, 41812 Erkelenz einwerfen bzw. abgeben oder per eMail an hjopen@gmx.de senden. Anmeldeschluss ist der 28.01.2023.
  - Da Ihr unsere Vorgaben zum Rosenmontagszug in den vergangenen Jahren eingehalten habt, haben wir uns dazu entschlossen, die Anmeldeveranstaltung zum Rosenmontagszug in der Oerather Mühle ausfallen zu lassen! Bitte beachtet die Hinweise auf Seite 3.
- Anmeldegebühr: Nach der Anmeldung ist die Anmeldegebühr auf eines der unten aufgeführten Konten zu entrichten. Die Gebühr ist in diesem Jahr: pro Wagen: € 25,- pro Person: € 1,- (Eingetragene Karnevalsvereine aus dem Erkelenzer Stadtgebiet sind von der Anmeldegebühr befreit)

### Hinweise zur Anmeldung:

- ♦ Für die Zugmaschine wird eine Bescheinigung der Versicherung benötigt, die den Versicherungsschutz auch auf den Karnevalsumzug, also "Zweckentfremdung" für diesen Tag, ausweitet.
- ◆ Bei PKWs und PKW-Anhängern ist eine gültige Betriebserlaubnis und eine Unbedenklichkeitserklärung der Versicherung erforderlich.
- ◆ Auch für PKWs und Anhänger mit normaler Zulassung ist das Kennzeichen mitzuteilen und eine Unbedenklichkeitserklärung der Versicherung vorzulegen. Diese Angaben werden für die Vorlage beim zuständigen Ordnungsamt benötigt.
- ♦ Bei Motivwagen mit Zugmaschine sind die Versicherungsunterlagen der Zugmaschine und das gültige TÜV-Gutachten des Motivwagens (Anhänger) beizubringen. Auch diese Unterlagen müssen dem Ordnungsamt vorgelegt werden.
- ♦ Ebenso ist ein aktueller TÜV der Fahrzeuge Voraussetzung für die Teilnahme am Zug.
- ♦ Bei Landwirtschafts- oder Industrieanhängern mit gültiger Betriebserlaubnis **ohne Personenbeförderung** und wesentlichen Veränderungen ist kein Gutachten erforderlich.
- ♦ Für alle Fragen, welche Bestimmungen beim Wagenbau bezüglich des TÜV eingehalten werden müssen, sowie zur Ausstellung eines TÜV-Gutachten, bzw. einer Verlängerung desselben, wenden Sie sich bitte direkt an:
  - TÜV Rheinland, Servicebüro Hückelhoven, Telefon 02433 / 940100
- ♦ Die Zugnummern sind am 15.02.2023 ab 14:00 Uhr auf der Anton-Heinen-Str. 10a abholbereit.

Für Rückfragen jeglicher Art steht Ihnen unsere Geschäftsstelle unter der folgenden Telefonnummer gerne zur Verfügung: Roland Knippertz 0160 / 9731 8304



Datum, Unterschrift:

# Erkelenzer Karnevalsgesellschaft 1832 e.V.



Mitglied im Bund Deutscher Karneval e. V. und Verband der Karnevalsvereine Aachener Grenzlandkreise e. V

## Anmeldeformular für den Rosenmontagszug in Erkelenz Von der Zugleitung auszufüllen Startnummer: Versicherungsscheinnummer: Gutachten /TÜV Nr.: Angaben der teilnehmenden Gruppe (bitte unbedingt vollständig ausfüllen!): Verein/Gruppenname: Fußgruppe: Anzahl Teilnehmer: **Motto / Thema:** Fahrzeug / Motivwagen: Musikanlage / Leistung: Watt: Anzahl Boxen: Baulänge (Zugmaschine + Wagen): zugel. Personenzahl laut Gutachten: Halter der Zugmaschine: Kennzeichen der Zugmaschine: Versicherungsgesellschaft: Verantwortlicher (unbedingt auch für Rückfragen eintragen): Name, Vorname: Straße, Hausnummer: PLZ/Wohnort: Telefon: Handy: E-Mail Adresse:

Gruppe die auf der Anlage angeführten Bedingungen an.)

Geschäftsstelle: Lotharstraße 16, 41812 Erkelenz • Telefon 0160 / 9731 8304 • eMail: <a href="mailto:info@ekg1832ev.de">info@ekg1832ev.de</a> • Internet: https://www.ekg1832ev.de
Bankverbindungen: Kreissparkasse Heinsberg IBAN DE22 3125 1220 0000 4092 27 • VB Mönchengladbach IBAN DE21 3106 0517 6001 9280 13

(Durch die Unterschrift des Verantwortlichen erkennen alle Teilnehmer der

### Hinweise zum Rosenmontagszug:

- Alle Zugteilnehmer werden gebeten, Alkohol zu meiden. Für alle Fahrer, die im Besitz eines entsprechenden Führerscheins und mindestens 18 Jahre alt sind, gilt selbstverständlich absolutes Alkoholverbot.
- ♦ Beim Werfen von Wurfmaterialien aller Art, z. B. Kamelle, Schokoladentafeln, Pralinenschachteln, Blumensträuße, Apfelsinen usw. ist besondere Vorsicht geboten. Zu berücksichtigen ist, dass besonders Kinder nicht zu nahe an die Fahrzeuge herantreten dürfen. Alkoholische Getränke in Flaschen dürfen nicht verabreicht werden!
- ♦ Es ist untersagt, das nachstehend aufgeführte Wurfmaterial wegen Erkrankungsgefahr, bzw. Verletzungsgefahr zu verwenden:
  - Stroh und Tierfedern aller Art
  - Sägemehl, Sägespäne, Lumpen, Papierstreifen, Konfetti, Schredderstreifen u. ä.
  - Flaschen, Getränkedosen, sonstige Gegenstände aus Glas und scharfkantige Gegenstände.
- ♦ Sollten Schäden an Transparenten, Fensterscheiben etc. entstehen oder Personen verletzt werden, behalten sich die Karnevalsgesellschaft und die Versicherung vor, diese Teilnehmer persönlich zur Verantwortung heranzuziehen.
- ◆ Jede Gruppe mit Wagen ist dafür verantwortlich, je nach Größe des Wagens vier bis acht Personen bereit zu stellen, die den Wagen nach außen zu den Zuschauern absichern!
- ◆ Des Weiteren ist es verboten, Müll am Straßenrand abzuladen, es stehen drei Container zum Entsorgen von Abfällen auf dem Zugweg bereit (siehe Zugweg-Skizze)!
- ◆ Für die EKG gelten ausdrücklich die gleichen Bedingungen für die Verwendung und den Betrieb von Musik & Beschallungsanlagen wie in Kückhoven (Seite 9 der Wagenbauvorschriften). Wir würden uns freuen, wenn Ihr unseren Rosenmontagszug nur mit Karnevalsmusik bereichert.
- ◆ <u>Den Anordnungen der Zugleitung ist im eigenen Interesse unbedingt Folge zu leisten!</u>
  Bei Zuwiderhandlungen ist die Zugleitung berechtigt, diejenigen Teilnehmer aus dem Zug zu entfernen, die gegen die vorgenannten Bestimmungen verstoßen.

Für Rückfragen jeglicher Art steht Ihnen unsere Geschäftsstelle unter der folgenden Telefonnummer gerne zur Verfügung: Roland Knippertz Tel. 0160 / 9731 8304

Weitere Hinweise zum Thema Wagenbauvorschriften finden Sie im Dokument der "KÜKaGe Wagenbauvorschriften".